



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

**Per elektronischer Post**

Herrn Peter Feldmann  
Zur Wassermühle 45  
46509 Xanten

hp-feldmann@t-online.de

**Rheinerner Deich um den Polder Bislicher Insel**

Ihr Schreiben an Frau Regierungspräsidentin Radermacher vom  
26.09.2022

Datum: 17.11.2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

54.04-Feldmann/81209/2022  
bei Antwort bitte angeben

Philipp Spelsberg

Zimmer: CE 428

Telefon:

0211 475-4609

Telefax:

0211 475-2987

philipp.spelsberg@

brd.nrw.de

Sehr geehrter Herr Feldmann,

mit Schreiben vom 26.09.2022 wandten Sie sich hinsichtlich der geplanten Aufhöhung des rheinernen Deiches an Frau Regierungspräsidentin Radermacher. Sie fordern insbesondere die Überprüfung der aktuellen Planung durch eine renommierte Institution wie die RWTH Aachen und Auskunft darüber, ob die Bezirksregierung Düsseldorf plane, ein solches Gutachten einzuholen.

Zunächst weise ich darauf hin, dass Frau Radermacher seit Ende August nicht mehr Regierungspräsidentin ist. Ihr Nachfolger, Herr Regierungspräsident Schürmann ist über Ihr Schreiben informiert. Er hat den Unterzeichner gebeten, Ihnen zu antworten.

Ihre Forderung stützen Sie auf eine Reihe von Argumenten, welche insbesondere den etwa 800 m langen Abschnitt der Hochwasserschutzanlage entlang der B 57 betreffen. In diesem Bereich wird der Hochwasserschutz mittels einer Spundwand hergestellt.

Im Wesentlichen gelten Ihre Bedenken der Bauweise der geplanten Hochwasserschutzanlage entlang der B 57 sowie einer aus Ihrer Sicht nicht ausreichenden Variantenbetrachtung für diesen Abschnitt.

Hinsichtlich der Bauweise der Hochwasserschutzanlage ist die Frage nach der jeweils vor Ort sinnvollen und machbaren Bauweise nicht von den individuellen Standortfaktoren zu trennen. Die örtlichen Randbedingungen wie Beschaffenheit des Baugrundes, Topografie und die Verfügbarkeit von Grundflächen spielen eine wesentliche Rolle für die Variantenbetrachtung und letztendliche Festlegung einer bestimmten Bauart des örtlichen Hochwasserschutzes.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Kiever Straße



Unabhängig von der Bauart müssen die allgemein anerkannten Regeln der Technik (insb. DIN 19712, DIN 19702 und DWA-Merkblatt 507-1) eingehalten werden. Die genutzte Variante muss immer den gleichen, hohen Anforderungen an die Sicherheit bis zum Bemessungshochwasserstand einschließlich Freibord genügen.

Datum: 17.11.2022

Seite 2 von 2

Aktenzeichen:

54.04-Feldmann/81209/2022

Dies gilt uneingeschränkt auch für die Aufhöhung des rheinfernen Deiches bei Xanten. Neben der Rechtmäßigkeit wird ebenfalls die Einhaltung des geforderten Sicherheitsniveaus durch die Bezirksregierung Düsseldorf als unabhängige Genehmigungsbehörde geprüft. Hierbei werden auch externe Gutachter und Experten hinzugezogen.

Im vorliegenden Fall sehe ich keine Veranlassung, die aktuelle Planung zusätzlich überprüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Jörg Matthes